

M U S T E R - Z W I S C H E N K L A U S U R

Achtung: Lesen Sie den Sachverhalt, die Fragen und die anzuwendenden Gesetzesstellen aufmerksam durch. **Begründen** Sie Ihre Antworten **ausführlich** und zitieren Sie die entsprechenden **Gesetzesstelle(n)** (Gesetz, Paragraph, Absatz, Ziffer, Buchstabe). Verwenden Sie bei Ihrer Begründung **alle** in der Klausur angegebenen **Sachverhaltselemente**. Achten Sie darauf, ob **alle Tatbestandsmerkmale** einer Norm erfüllt sind. Schreiben Sie bitte in ganzen Sätzen und leserlich!

1. Fall:

Der Österreicher Anton **A** bewirbt sich in der Supermarktkette B als **Kaufhausdetektiv**. Zwischen dem Geschäftsführer G und A wird mündlich vereinbart, dass A am 23. 10. 2017 zu arbeiten beginnen soll. Zu seinen Aufgaben zählt ua die Überwachung des Eingangs und des Marktbereichs, insb der Kunden, aber auch der Mitarbeiter in den verschiedenen Filialen der Supermarktkette B. Bei Verdacht soll er auch die Befragung der Verdächtigen durchführen und gegebenenfalls die nicht bezahlten Gegenstände herausverlangen. A soll über jeden Vorfall eine Niederschrift anfertigen und eine von G festgelegte Aufwandsentschädigung einheben. Ferner soll A in regelmäßigen Abständen in den Filialen Testkäufe durchführen. Zu diesem Zweck soll A die Warenverpackungen manipulieren, in dem er teure Waren in die Verpackung von Billigprodukten einpackt oder Preisetiketten von billigen Waren auf teure Produkte aufklebt; damit soll die Aufmerksamkeit des Kassenspersonals getestet werden. A soll darüber hinaus vor allem in jenen Filialen, in denen es häufig zu Diebstählen kommt, die Mitarbeiter entsprechend schulen.

Vereinbarungsgemäß soll A 40 Stunden die Woche arbeiten, wobei sich seine Arbeitszeit an den Öffnungszeiten der Filialen (Montag bis Freitag, jeweils von 9.00 bis 19 Uhr und Samstag, 10 bis 17 Uhr) zu orientieren hat. A hat täglich Arbeitszeitaufzeichnungen zu führen und diese am Ende des Monats in der Personalabteilung abzugeben. Die zeitliche Abfolge seiner Tätigkeit kann A großteils selbst bestimmen. Es ist jedoch einmal im Monat eine Besprechung mit G geplant, in der A berichten soll, was er im nächsten Monat vor hat, wobei ihm G ua auch vorschreiben kann, dass er in den nächsten Wochen eine bestimmte Filiale verstärkt kontrollieren soll. A darf sich bei seiner Arbeit nicht vertreten lassen. Es wird ein monatliches „Entgelt“ von 2000,- € vereinbart. A hat bisher weder einen schriftlichen Vertrag erhalten noch wird ihm bei Dienstantritt ein Dienstzettel ausgehändigt.

- a. Liegt im oben beschriebenen Fall ein **gültiger Arbeitsvertrag** vor?
- b. Ändert sich die Lösung, wenn A kroatischer Staatsbürger ist?

- c. Ist das **AngG** auf A anwendbar?
- d. Ändert sich die Lösung bei Frage C, je nachdem ob ein AV / freier DV / WV vorliegt?

2. Fall:

Anton **A** ist seit 1. 6. 2015 bei der X-GmbH als **Schuster** Vollzeit beschäftigt (Montag – Freitag, jeweils 9.00 – 13.00 + 14.00 – 18.00 Uhr); ihm gebührt laut Arbeitsvertrag ein wöchentliches Entgelt von 500 €). Seine Frau Franziska **F** arbeitet seit 1. 3. 2007 20 Stunden in der Woche als **Sachbearbeiterin** bei der V Versicherung (Montag – Freitag, jeweils 8.00 – 12.00 Uhr); ihr gebührt laut Arbeitsvertrag ein wöchentliches Entgelt von 250 €). Sie haben einen 4 jährigen Sohn S, der am Vormittag im Kindergarten ist und bis spätestens 13.00 Uhr abgeholt werden muss, da der Kindergarten um diese Zeit schließt.

- Am So, 16. 4. 2017 verunglückt A beim Schifahren und bekommt für ca 2 Wochen einen **Liegegips** (bis Fr, 28. 4. 2017). Daran anschließend bekommt er einen Gehgips und kann nach Aussagen des Arztes wieder arbeiten gehen.
 - Am Mi, dem 9. 8. 2017 bekommt F eine **Tochter** (die Tochter hätte eigentlich erst eine Woche später zur Welt kommen sollen). Aufgrund einiger Komplikationen wird ein **Kaiserschnitt** gemacht.
 - Am Mo, dem 11. 9. 2018 bekommt A eine **schwere Lungenentzündung**; derzeit ist noch nicht absehbar, wie lange A noch im Krankenstand bleiben muss.
- a. Von wann bis wann dürfen bzw müssen A und F jeweils **zu Hause** bleiben?
- b. Haben A und F in diesen Fällen Anspruch auf **Entgeltfortzahlung** gegenüber ihrem Arbeitgeber (Prüfen Sie sämtliche Anspruchsvoraussetzungen)? Wenn ja, wie lange und in welcher Höhe?
- c. Ändert sich die Lösung, wenn A als **freier Dienstnehmer** beschäftigt wäre?

Viel Erfolg!